

99050079056000

Gewerbe - Fortführung durch eine Stellvertretung beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_331173/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050079056000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbe - Fortführung durch eine Stellvertretung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gewerbe - Fortführung durch eine Stellvertretung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gestattung, Stellvertretung, Stellvertreterin, Betriebsweiterführung, Fortführung, Gewerbe, Weiterbetrieb, Gewerbeuntersagung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gewerbeordnung (GewO) § 35 Abs. 2 • Gewerbeordnung (GewO) § 45 • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
Teaser	
Volltext	Wenn Ihnen die Erlaubnis zum Betreiben eines erlaubnispflichtigen Gewerbes wegen Unzuverlässigkeit entzogen wurde, kann die zuständige Behörde auf Ihren Antrag gestatten, den Gewerbebetrieb durch einen Stellvertreter fortzuführen, der die Gewähr für eine ordnungsgemäße Führung des Gewerbebetriebes bietet. Der Stellvertreter muss den für das entsprechende Gewerbe vorgeschriebenen Erfordernissen genügen. Die Gestattung kann befristet und mit Nebenbestimmungen erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Gestattung zur Fortführung des Gewerbebetriebs durch eine stellvertretende PersonDer Antrag kann formlos schriftlich oder elektronisch (zum Beispiel per E-Mail) gestellt werden. Es müssen Angaben zur antragsstellenden Person und zur stellvertretenden Person enthalten sein. • PersonaldokumentPersonalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist. • Ggf. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde der stellvertretenden PersonZur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Modul	Sachverhalt
	• Ggf. Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde der stellvertretenden Person Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
Voraussetzungen	• Gewerbeuntersagung Rechtskräftige Gewerbeuntersagung bzw. Gewerbeuntersagung mit Anordnung des Sofortvollzuges • Ggf. Persönliche Zuverlässigkeit der stellvertretenden Person bei erlaubnispflichtigen oder überwachungsbedürftigen Gewerbe Bei erlaubnispflichtigen oder überwachungsbedürftigen Gewerbe muss der/die zur Fortführung Berechtigte oder die Stellvertretung persönlich zuverlässig sein und dies mit entsprechenden aktuellen Nachweisen aus dem Bundeszentralregister und dem Gewerbezentralregister nachweisen. • Erfüllung der jeweiligen vorgeschriebenen Voraussetzungen der Tätigkeit
Kosten	100,00 bis 500,00 Euro je Aufwand
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Hinweise zum Datenschutz (Bezirksämter des Landes Berlin)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gewerbe - Fortführung durch eine Stellvertretung beantragen